

Karl-Heinz Emmerich
Moosstraße 12

46149 Oberhausen, 15.2.2000

Herrn Oberbürgermeister
Burkhard Drescher
Rathaus

46042 Oberhausen

Anfrage gem. § 9 der Geschäftsordnung

Einrichtung einer Spielstraße im Bereich der Lindnerstraße in Buschhausen

Sehr geehrter Herr Drescher,

ich bitte Sie freundlich, nachfolgende Anfrage durch die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung beantworten zu lassen.

Der Parallelarm der Lindnerstraße zwischen Buschmannsfeld und Westmarkstraße ist zur Zeit als Tempo 30 Zone ausgewiesen und Einbahnstraße in Fahrrichtung Buschmannsfeld nach Westmarkstraße. Es handelt sich um eine Anliegerstraße. Die Straße weist keinen Bürgersteig aus, auch nicht auf der südlichen Seite mit Wohnbebauung und Hauseingängen. Auf der nördlichen Seite schließt sich unmittelbar ein kleines Parkgelände mit Bolzplatz und Spielplatz an. Der Spielplatz wird in diesem Frühjahr neu gestaltet.

Nach Beobachtung von Anwohnern wird diese Straße auch gelegentlich zur verkehrswidrigen Umfahrung der Ampel Lindnerstraße/Westmarkstraße mit genutzt.

Aufgrund der strassenbaulichen Verhältnisse und der unmittelbaren Nähe des Parkareals mit Spiel – und Bolzflächen halte ich die Ausweisung als Spielstraße für sinnvoll. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Umgestaltung der Spielfläche in den nächsten Monaten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Gibt es rechtliche oder verkehrstechnische Gründe, die gegen die Ausweisung einer Spielstraße sprechen?
2. Welcher finanzieller Aufwand entsteht für die Stadt Oberhausen durch die Einrichtung einer Spielstraße an dieser Stelle?
3. Hält die Verwaltung weitere Massnahmen (bauliche Änderungen etc.) neben der entsprechenden Beschilderung für erforderlich um die mögliche Einführung einer Spielstraße auch Durchsetzungskraft zu verschaffen?

Mit einer pressemäßigen Auswertung erkläre ich mich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Emmerich